

Allgemeine Geschäftsbedingungen X-Medical Express AG

Gültig ab 1. Juni 2018

1. GELTUNGSBEREICH

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertragliche Beziehung zwischen X-Medical Express AG und ihren Kunden und können jederzeit den veränderten Marktbedingungen angepasst werden.

Mit der Bestellung akzeptiert der Kunde die Geschäftsbedingungen von X-Medical Express AG ausdrücklich als Vertragsbestandteil.

2. PRODUKTE / LEISTUNGEN

X-Medical Express AG betreibt Grosshandel mit Produkten aus dem Gesundheitsmarkt. Das Sortiment von X-Medical Express AG umfasst die in den Listen A bis D des Schweizer Heilmittelinstitutes Swissmedic aufgeführten Medikamente, Medizinprodukte und Hilfsmittel. Zudem bietet die X-Medical Express AG zusätzlich Logistik- und Dienstleistungen an. Sämtliche Leistungen der X-Medical Express AG können den veränderten Marktverhältnissen angepasst werden.

3. BESTELLUNGEN / VERTRAG

Kunden können bei X-Medical Express AG telefonisch, schriftlich (Fax, Brief, E-Mail) oder mittels elektronischem Bestellsystems (XML-Protokoll) bestellen.

Der Vertrag zwischen dem Kunden und der X-Medical Express AG wird durch die Annahme der Bestellung abgeschlossen.

4. LIEFERUNG

4.1 Lieferort

Die Lieferung erfolgt grundsätzlich an die vom Kunden bekannt gegebene und im System hinterlegte Adresse. Auf diese Adresse muss die entsprechende Bewilligung (Betriebsbewilligung der Swissmedic) zum Bezug entsprechender Produkte ausgestellt sein.

4.2 Lieferfristen

Soweit für die bestellten Produkte und/oder Dienstleistungen eine Lieferung durch X-Medical Express AG vereinbart wurde, werden diese in der Regel mit der nächsten vereinbarten Liefertour ausgeliefert. Ist ein Produkt und/oder Dienstleistung zum Zeitpunkt der Bestellung nicht verfügbar, so erhält der Kunde eine entsprechende Information. Bei Besorgungsartikeln ist mit zusätzlichen Lieferfristen und Kosten zu rechnen. Die zusätzlich anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

Wegen Verspätung der Lieferung hat der Kunde kein Anrecht auf Schadenersatz oder weitere Leistungen.

4.3 Liefereinschränkung

Produkte mit Liefereinschränkung (z.B. Betäubungsmittel) werden ausschliesslich an Kunden mit der entsprechenden Bewilligung geliefert.

4.4 Prüfung der Lieferung / Mängelrüge

Der Kunde hat jede Lieferung unmittelbar nach Ablieferung bzw. bei einer Ablieferung in der Nacht spätestens am darauf folgenden Morgen auf deren Richtigkeit zu prüfen. Allfällige Mängel hat er innerhalb von 24 Stunden ab Ablieferung bzw. bei einer Ablieferung in der Nacht ab 8 Uhr am auf die Ablieferung folgenden Morgen der X-Medical Express AG zu melden. Andernfalls erkennt er an, dass die Auslieferung gemäss Lieferschein erfolgt ist und sich die gelieferten Produkte in einwandfreiem Zustand befunden haben.

5. PREISE

Die Fakturierung erfolgt zu den im Zeitpunkt der Bestellung aktuellen Preisen. Der Kunde kann jederzeit die aktuellen Preise bei X-Medical Express AG anfragen. Angebote in Preislisten, Prospekten etc. sind unverbindlich und dienen nur der Information. Sie können jederzeit angepasst werden.

Die Lieferkosten sind in den Produkte-Preisen inbegriffen und werden nicht zusätzlich in Rechnung gestellt. Sämtliche Preisangaben verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und weiterer Abgaben in Schweizerfranken.

6. FAKTURIERUNG

6.1 Rechnungsstellung

X-Medical Express AG erstellt mindestens einmal pro Monat Rechnung für sämtliche gelieferten Produkte sowie die erbrachten Logistik- und Dienstleistungen. Der Kunde kann innert 10 Tagen begründet Einwände gegen die Rechnung erheben. Unterlässt er dies, gilt die Rechnung als akzeptiert. Mit der Beendigung des Vertrages werden alle ausstehenden und noch nicht bereits fälligen Beträge fällig.

6.2 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsbeträge sind innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfristen zu bezahlen. X-Medical Express AG ist zudem berechtigt, bereits bestätigte Lieferungen an den Kunden bis zur vollumfänglichen Bezahlung offener Rechnungen zu sistieren.

6.3 Zahlungsverzug

Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich begründet Einwände dagegen erhoben, kann X-Medical Express AG die Erbringung sämtlicher Leistungen ohne weitere Ankündigung unterbrechen. X-Medical Express AG behält sich zudem die Lieferung gegen Vorauszahlung, Nachnahme vor. Ferner behält sich X-Medical Express AG ohne Angabe von Gründen vor, eine Lieferung bei Zahlungsverzug betreffend eine frühere Lieferung abzulehnen. Bei verspäteter Zahlung, d.h. ab Zahlungsverzug, wird ein marktüblicher Verzugszins von derzeit 7.5% in Rechnung gestellt.

Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die X-Medical Express AG durch den Zahlungsverzug entstehen, wie namentlich Administrativ- und Mahngebühren, Verzugszinse, Anwalts- und Gerichtskosten.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

Die Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden Eigentum von X-Medical Express AG.

8. RETOUREN

Das Retournieren von Produkten ist im Retourenreglement geregelt.

9. DATENSCHUTZ

Der Kunde ist damit einverstanden und bestätigt, Dass X-Medical Express AG zur Erfüllung des vereinbarten Vertrages berechtigt ist, Daten zu speichern und zu verarbeiten. Solche Daten können auch an Dritte weitergegeben werden, soweit dies zur Ausführung dieser Zwecke erforderlich ist. X-Medical Express AG gibt darüber hinaus jedoch keine vertraulichen Kundeninformationen ohne ausdrückliches Einverständnis des Kunden weiter, ausser der Offenlegung gegenüber einem Dritten, einer Behörde oder einem Gericht ist gesetzlich vorgeschrieben.

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Informationen, die ihm von X-Medical Express AG zwecks Vertragserfüllung überlassen worden sind (insbesondere Lieferscheine, Rechnungen, Preislisten, Vereinbarungen und sämtliche auf die Geschäftsbeziehung mit X-Medical Express AG bezogenen Dokumente) nicht für andere Zwecke zu verwenden oder Dritten zugänglich zu machen.

10. ALLGEMEINES

Eine fortlaufende Anpassung der allgemeinen Geschäftsbedingungen behält sich X-Medical Express AG ausdrücklich vor. Mit erfolgter Inanspruchnahme von Dienstleistungen von X-Medical Express AG gelten die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen als vorbehaltlos akzeptiert. Abweichende Bedingungen des Kunden sind für X-Medical Express AG unverbindlich, unter Vorbehalt der ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung. Nebenabreden oder weitergehende Zusagen von X-Medical Express AG bedürfen der schriftlichen Form.

11. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Auf die Rechtsgeschäfte zwischen X-Medical Express AG und ihren Kunden ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Zuständig sind die ordentlichen Gerichte am Sitz von X-Medical Express AG.